

ANFRAGE

zur aktuellen Fragestunde
des Südtiroler Landtages
im Monat September 2021

GIS 2020: Wie viele Unternehmen hatten einen Umsatzeinbruch von mindestens 20%?

Mit dem LG vom 19. August 2020, Nr. 9, hat der Landtag eine teilweise Befreiung von der Gemeindeimmobiliensteuer verabschiedet. Zugutekommen sollte diese Steuererleichterung jenen Sparten, welche 2020 von den Auswirkungen der COVID-Maßnahmen wirtschaftlich besonders betroffen waren. Die Bedingung für die Steuerreduzierung war, dass die Betreiber im Jahr 2020 einen **Gesamtumsatzrückgang von mindestens 20 Prozent** im Vergleich zum Gesamtumsatz 2019 vorweisen mussten. Die Antragsteller hatten bis zum 30.09.2020 (mit Verlängerung bis zum 31.01.2021) Zeit, über eine **Eigenbescheinigung** um die GIS-Reduzierung anzusuchen. Eine Eigenbescheinigung deshalb, da die Steuerpflichtigen zum Zeitpunkt des Ansuchens noch nicht bestätigen konnten, ob ihre Betriebe am Ende des Jahres einen Gesamtumsatzrückgang von 20% aufweisen werden oder nicht. Wenn die Bedingungen nicht eingetreten sind, musste der eventuell noch geschuldete Betrag für das Jahr 2020 bis zum 30. Juli 2021 entrichtet werden. Die Gemeinden haben zudem die Verpflichtung, mindestens 8 % der Gesuche bis zum 31.12.2021 zu überprüfen.

Da die den Gemeinden aufgrund dieses Gesetzes entstandenen Mindereinnahmen im Ausmaß von **90 Prozent** aus dem Landeshaushalt zurückerstattet werden müssen, ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Wie viele Eigenbescheinigungen/Gesuche zur GIS-Befreiung oder Reduzierung wurden in den 116 Gemeinden für das Jahr 2020 eingereicht?
2. Wie hoch ist die Summe der reduzierten bzw. erlassenen Gemeindeimmobiliensteuern in den einzelnen Gemeinden?
3. Wie viele der Ansuchenden haben bis zum 30. Juli 2021 die GIS für 2020 dennoch entrichtet, da sie die Bedingungen für eine Reduzierung am Ende des Jahres erfreulicherweise doch nicht erfüllt haben?



L. Abg. Andreas Leiter Reber



Bozen, 22/09/2021

Vorbereitet von:

Herrn L. Abg.
Andreas Leiter Reber

Südtiroler Landtag
Im Hause

Zur Kenntnis: Frau Präsidentin
Rita Mattei
Südtiroler Landtag

Im Hause

Antwort auf die Anfrage zur aktuellen Fragestunde Nr. 35-09-21

Sehr geehrter Landtagsabgeordnete,

ich nehme hiermit Bezug auf die genannte Anfrage, welche anlässlich der "Aktuellen Fragestunde" bei der Landtagssession vorgelegt wurde und schriftlich zu beantworten bzw. nachzureichen ist.

1. Wie viele Eigenbescheinigungen/Gesuche zur GIS Befreiung oder Reduzierung wurden in den 116 Gemeinden für das Jahr 2020 eingereicht?

Diese Information ist weder meinem Ressort noch dem Gemeindeverband, dem wir um Auskunft gebeten haben, vorhanden. Dabei handelt es sich um Verwaltungsverfahren der Gemeinden, die autonom ausgeübt werden. Eine genaue und strenge Kontrolle über diese Verwaltungstätigkeit würde weder der verfassungsrechtlichen Stellung der Gemeinden Rechnung tragen (diese sind, spätestens seit Inkrafttreten der Verfassungsreform aus dem Jahre 2001, primäre Inhaber der Verwaltungsbefugnisse), noch würde sie den institutionellen Aufsichts- und Kontrollaufgaben des Landes entsprechen, noch wäre sie effizient, wirtschaftlich und zügig.

2. Wie hoch ist die Summe der reduzierten bzw. erlassenen Gemeindeimmobiliensteuer in den einzelnen Gemeinden?

Da die Frist für die Bezahlung des eventuell noch geschuldeten GIS zuletzt auf dem 31. Dezember 2021 erstreckt wurde, kann diese Summe noch nicht bestimmt werden.

3. Wie viele der Ansuchenden haben bis zum 30. Juli 2021 die GIS für 2020 dennoch entrichtet, da sie die Bedingungen für eine Reduzierung am Ende des Jahres erfreulicherweise doch nicht erfüllt haben.

Wie schon gesagt (Antwort auf Frage 2), wurde die Frist für die Bezahlung auf dem 31. Dezember 2021 erstreckt, somit kann diese Information noch nicht mitgeteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Arno Kompatscher
Landeshauptmann
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)